

# Heilung von Ausfertigungs- und Bekanntmachungsfehlern für die

Satzung  
der Gemeinde

**Klein Bengerstorf**  
Kreis Ludwigslust

über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich

„Strittkamm“

im Außenbereich.

Aufgrund des § 246 a, Abs. 1, Nr. 4 BauGB in Verb. Mit § 4 BauGB-MaßnahmenG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.09.1997 und mit Genehmigung des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung erlassen:

## ERGÄNZENDE VERFAHRENSVERMERKE:

Der bisherige Verfahrensvermerk 7.) wird gestrichen und wie folgt ersetzt.

7.) Die Genehmigung dieser Satzung bestehend aus Planzeichnung und Textteil wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 09.12.1997 **AZ: VIII 230b-512.35-54.054** erteilt.

Gemeinde Bengerstorf



den. 24.10.2023

  
Mahnke  
(Bürgermeisterin)

8.) Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Bengerstorf



den. 24.10.2023

  
Mahnke  
(Bürgermeisterin)

9.) Der Beschluss über die Satzung und die Genehmigung durch den Landkreis Ludwigslust sowie die Stelle, bei der die Satzung während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind

durch öffentlichen Aushang in der Zeit

vom 25.10.2023

bis zum 07.11.2023

ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land: [https:// www.amtboizenburgland.de/](https://www.amtboizenburgland.de/) Amt & Gemeinden/ Bengerstorf/ Bauleitplanung.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch hingewiesen worden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 13.02.1998 in Kraft und heilt somit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsfehler im Boizenburger Express vom 12.02.1998.

Gemeinde Bengerstorf



den 08.11.2023

  
Mahnke  
(Bürgermeisterin)